



Landratsamt Rottweil

-Untere Forstbehörde-
-Forstamt-

Landratsamt Rottweil · Postfach 14 62 · 78614 Rottweil

Qualitätsstandards der Unteren Forstbehörde

-Holzrücken-

Stand: Okt. 2006

Neben den AGB-F und den speziellen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW in den Arbeitsbereichen Holzrücken, Mechanisierte Holzaufbereitung und Motormanuelle Holzern- te in der jeweils gültigen Fassung gelten ferner die Qualitätsstandards der Unteren Forstbehör- de in der jeweils gültigen Fassung.

1.) Poltern

- Alle Stücke sind gemäß Arbeitsauftrag getrennt los- bzw. sortenweise vollständig zu rücken.
- Langholz ist auf Anforderung auf Unterlagen zu poltern. Auf Weichböden sind diese Unter- lagen durch kurze Querhölzer zu unterfangen. Bei Tragschleppereinsatz ist Schichtholz auf parallel zueinander verlegten Unterlagen zu setzen.
- Es sind ausreichend große Polter zu bilden (mind. 5 Fm je Polter, bei maschineller Entrin- dung mind. 25 Fm je Polter).
Abweichungen, z.B. Brennholzpolter < 5 Fm, regelt der Revierleiter im Arbeitsauftrag.
- Holz darf auf der Fahrbahn nicht gelagert werden. Das Poltern an Bäumen bedarf der aus- drücklichen Zustimmung.
- Es ist einseitig bündig und dickkörtig zu poltern; max. 1/3 der Menge dünnkörtig beigepoltert.
- Die Sicherheit der Polter ist durch den Unternehmer zu gewährleisten (ggfs. Klammern, Querhölzer).
- Die besonderen Anforderungen an Polter, die zur maschinellen Entrindung vorgesehen sind, sind zu beachten.
- Abfuhrrichtung nach Absprache mit dem Revierleiter (Arbeitsauftrag).

2.) Wege, Gräben, betriebliche und jagdliche Einrichtungen

- Fahr- und Maschinenwege, Weggräben, Böschungen und Dolen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
- Gräben und Dolen sind durch den Unternehmer vor Beschädigungen zu schützen.
- Wege einschließlich Gräben, Wasserläufen, Böschungen und zu erhaltene Forstpflanzen sind vom Schlagabraum zu befreien.
- Betriebliche und jagdliche Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden (Zäune, Abteilungs- tafeln, Grenzsteine, Erholungseinrichtungen, Hochsitze,...).